

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 (zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2021 zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege)**

Artikel 1:

Anlage 1 zu § 4 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

**2. Änderungssatzung vom 13.04.2021 Artikel 1 Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 204,50 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 126,00 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 70,00 € pro Monat,

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Kind	um 30 %
3. Kind	um 70 %
ab dem 4. Kind	um 90 %

(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. Kind	um 5 %
2. Kind	um 35 %
3. Kind	um 75 %
ab dem 4. Kind	um 95 %

- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und Abs. 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

### **Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge**

#### 1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

##### 1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1.Zählkind 100%	2.Zählkind Absenkung um 30 %	3.Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
<b>Betreuung bei 9 Stunden</b>				
Krippe	204,50 €	143,15 €	61,35 €	20,45 €
Kindergarten	126,00 €	88,20 €	37,80 €	12,60 €
<b>Betreuung bei 7,5 Stunden</b>				
Krippe	170,42 €	119,29 €	51,13 €	17,04 €
Kindergarten	105,00 €	73,50 €	31,50 €	10,50 €
<b>Betreuung bei 6 Stunden</b>				
Krippe	136,33 €	95,43 €	40,90 €	13,63 €
Kindergarten	84,00 €	58,80 €	25,20 €	8,40 €
<b>Betreuung bei 4,5 Stunden</b>				
Krippe	102,25 €	71,58 €	30,68 €	10,23 €
Kindergarten	63,00 €	44,10 €	18,90 €	6,30 €

## 1.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1.Zählkind Absenkung um 5%	2.Zählkind Absenkung um 35 %	3.Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
<b>Betreuung bei 9 Stunden</b>				
Krippe	194,28 €	132,93 €	51,13 €	10,23 €
Kindergarten	119,70 €	81,90 €	31,50 €	6,30 €
<b>Betreuung bei 7,5 Stunden</b>				
Krippe	161,90 €	110,77 €	42,61 €	8,52 €
Kindergarten	99,75 €	68,25 €	26,25 €	5,25 €
<b>Betreuung bei 6 Stunden</b>				
Krippe	129,52 €	88,61 €	34,08 €	6,82 €
Kindergarten	79,80 €	54,60 €	21,00 €	4,20 €
<b>Betreuung bei 4,5 Stunden</b>				
Krippe	97,14 €	66,46 €	25,56 €	5,11 €
Kindergarten	59,85 €	40,95 €	15,75 €	3,15 €

## 2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

### 2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1.Zählkind 100%	2.Zählkind Absenkung um 30 %	3.Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
<b>Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort</b>	70,00 €	49,00 €	21,00 €	7,00 €
<b>Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort</b>	58,33 €	40,83 €	17,50 €	5,83 €

## 2.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1.Zählkind Absenkung um 5%	2.Zählkind Absenkung um 35 %	3.Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
<b>Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort</b>	66,50 €	45,50 €	17,50 €	3,50 €
<b>Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort</b>	55,41 €	37,91 €	14,58 €	2,92 €

## 3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
<b>Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden</b>	9,74 €	6,00 €	3,33 €

### Artikel 2:

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Zittauer Stadtanzeiger zum 1. des Monats, welche auf die öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge folgt, in Kraft.

Görlitz, den 13.04.2021

Bernd Lange  
Landrat